



ÖFFENTLICH

DN.: 2011/0272 vom 18.11.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Sport	30.11.2011	vorberatend
Stadtrat	15.12.2011	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Sachstand Sportstättenkonzept

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Zu a.) Anregungen der SPD-Fraktion vom 10.10.2011 zum Sportstättenkonzept

Mit Schreiben vom 10.10.2011 gibt die SPD-Fraktion Anfragen und Anregungen zum Entwurf des Sportstättenkonzeptes. Das Schreiben wurde den Ausschussmitgliedern bereits übersandt (Anlage).

Zu 1.) Siehe dazu die in der Anlage beigefügten Sporthallenbelegungspläne, sowie die Trainings- und Mustermeisterschaftsspielpläne vom SC Arminia Ochtrup, Fußballabteilung, sowie der Spvgg. Langenhorst/Welbergen, Fußballabteilung

Zu 2.) Die schriftlichen Stellungnahmen der Schulen und Vereine, die städtische Sportanlagen nutzen, werden angefordert.

Zu 3.) Zur Sportanlage Weiner siehe Bestandserhebung in der Anlage; zur Sportanlage des FC Lau-Brechte siehe Bestandserhebung in der Anlage; zur Sportfläche Lambertischule siehe Entwurf Sportstättenkonzept vom 29.06.11; zum Bergfreibad werden entsprechende Informationen aufgenommen. Darüber hinaus sind Anmerkungen/Anträge des Tennisclubs Ochtrup vom 01.11.11 (Anlage) sowie des Reit- und Fahrvereins Ochtrup vom 18.11.11 (Anlage) eingegangen.

Zu 4.) Bewertung im Entwurf des Sportstättenkonzeptes vom 29.06.11 erfolgte von der Stadtverwaltung; Bewertung der Sportanlage Weiner (siehe zu 3.), der Sportanlage FC Lau-Brechte (siehe zu 3.) und des SC Arminia Ochtrup, Fußball (siehe Anlage), erfolgte seitens der Vereine.

Zu 5.) bis 7.) Entsprechende Hinweise werden in das Sportstättenkonzept aufgenommen.

Zu 8.) Der Entwurf des Sportstättenkonzeptes wird mit den Schulen und Vereinen abgestimmt

Zu b.) Anträge des FC SW Weiner vom 06.07.2011, des FC Lau-Brechte vom 12.09.2011 und der Spvgg. Langenhorst/Welbergen vom 04.03.2011 zum Sportstättenkonzept

Mit Schreiben vom 06.07.2011 (Anlage) beantragt der FC SW Weiner die Kostenübernahme für Heizungsanlage und Brauchwasserspeicher, einen Zuschuss für die Platzumrandung des Rasen nebenplatzes sowie die Kostenübernahme für Kleinkläranlage (darüber hinaus liegt der Antrag vom 05.04.2011 bezgl. Zuschuss für Platz- und Kabinenpflege sowie für Übernahme der Anschaffungskosten für 2 Fußballtore vor; siehe Ausschuss vom 29.06.11, TOP 8.2).

Mit Schreiben vom 12.09.2011 (Anlage) konkretisiert der FC Lau-Brechte den Antrag vom 06.02.2011 auf die Übernahme der Pacht- und Energiekosten sowie für den Bau einer Flutlichtanlage (siehe Ausschuss vom 23.03.11, TOP 6.b). Darüber hinaus werden Pflege- und Unterhaltungskosten geltend gemacht.

Mit Schreiben vom 04.03.2011 (Anlage) regt die Spvgg. Langenhorst/Welbergen an, wenn eine Sportanlagenerweiterung nicht gelingt, zumindest einen Rasensportplatz in einen Kunstrasenplatz umzuwandeln, da der dortige Bedarf für einen (zusätzlichen) Fußballplatz gegeben ist (siehe auch Entwurf Sportstättenkonzept Nr. 3.3 – Übersicht Vereine/Plätze der Fußballvereine in Ochtrup -).

Zu c.) Sachstand Kunstrasenplatz

In der Ausschusssitzung vom 23.03.11 wurde beschlossen, Gespräche mit den Sportvereinen und Schulen über Wünsche und Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung zu führen. Darüber hinaus sollte ein Bodengutachten in Auftrag gegeben werden.

Gespräche mit dem SC Arminia Ochtrup sowie den 3 weiterführenden Schulen haben stattgefunden. Die Vermerke hierzu sind in der Anlage beigelegt.

Das Bodengutachten wurde in Auftrag gegeben und ist ebenfalls in der Anlage beigelegt. Hieraus wird klar, dass die Tragschicht im Mittel bereits über 20 % zu dünn ist, die dynamische Schicht bis zu 50 % zu dünn ist und hierdurch bedingt die Deckschicht eine unterschiedliche Stärke von 3 bis zu 9 cm aufweist, was im Durchschnitt jedoch im Soll liegt. Das Bodengutachten sagt des weiteren aus, dass die Wasserdurchlässigkeit bis auf die Deckschicht ausreichend gut ist (die Deckschicht wird relativ hart gehalten, um so zu verhindern, dass Grobmaterial aus der dynamischen Schicht hochgespielt wird). Mit dem Vorhandensein von Schadstoffen (Dioxin/Furan) ist nicht zu rechnen. In der Gesamtbeurteilung kommt das Gutachten zu dem Schluss, dass ein Aufbau nach DIN zwar nicht gegeben (die einzelnen Schichten sind zu dünn), die Funktionsfähigkeit dennoch gewährleistet ist.

Auf der Grundlage dieses Bodengutachtens wurde ein erstes Angebot (siehe 23.03.11) seitens einer Fachfirma konkretisiert. Vergleichbar mit dem ersten Angebot (Ausführung, Materialien usw.) ist das konkretisierte Angebot rund 5.000 € teurer. Mithin bleibt es bei Gesamtkosten von rund 500.000 € (Angebot Fachfirma 412.000 €, Änderung der umliegenden Anlagen wie Flutlicht, Pflasterungen und Nebenkosten schätzungsweise 30.000 und Ingenieurkosten ca. 60.000 €).

Die FDP-Fraktion fragte im Schreiben vom 24.01.11 auch nach den Kosten zur Wiederherstellung der Bespielbarkeit des Tennenplatzes. Hierzu kann mitgeteilt werden, dass in diesem Fall die oberen 3 Schichten (Deck-, dynamische Schicht und Tragschicht) abgetragen und neu aufgetragen werden müssen. Mit den erforderlichen Nebenarbeiten ist dabei mit Kosten von rund 200.000 € zu rechnen.

Umweltrelevanz:

keine

Haushaltrechtliche Beurteilung:

keine

Generationengerechtigkeit:

Ein Sportstättenkonzept zeigt die Nutzungsmöglichkeiten, den derzeitigen Zustand und die zukünftige Entwicklung der städtischen und vereineseigenen Sportanlagen auf und stellt damit eine wichtige Planungshilfe für die Politik und Verwaltung für einen zielgerichteten Einsatz der Ressourcen dar.

Im Auftrage:

Engelmann